



Aufstellungsbeschluss, öffentliche Auslegung und Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Bevern hat in seiner Sitzung am 18.12.2007 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2(1) BauGB am 07.05.2010 ortsüblich bekanntgemacht. Der Rat der Samtgemeinde Bevern hat in seiner Sitzung am 15.03.2011 dem Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung mit den nach Einschätzung der Samtgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3(2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.04.2011 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Begründung sowie die vorgenannten umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 18.04.2011 bis 20.05.2011 gem. § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegen. Der Rat der Samtgemeinde Bevern hat in seiner Sitzung am 23.08.2011 dem 2. Entwurf der Neuaufber Rat der Samtgemeinde Bevern hat in seiner Sitzung am 23.08.2011 dem 2. Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und en 2. öffentliche Auslegung mit den nach Einschätzung der Samtgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3(2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der 2. öffentlichen Auslegung wurden am 01.09.2011 ortsüblich bekanntgemacht. Der 2. Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Begründung sowie die vorgenannten umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 09.09.2011 bis 23.09.2011 gem. § 3(2) i.V.m § 4a(3) BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Der Entwurf zur Feststellung des Flächennutzungsplanes i.d.Planf. 10 / 2011 und die Begründung wurden mit den nach Einschätzung der Samtgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom 19.12.2011 bis 20.01.2012 gem. § 3(2) BauGB aufgrund eines Formfehlers nochmals öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der nochmaligen öffentlichen Auslegung wurden am 09.12.2011 ortsüblich bekanntgemacht. Der Rat der Samtgemeinde Bevern hat nach Prüfung aller Stellungnahmen gem. § 3(2) BauGB in seiner Sitzung am 01.03.2012 den Flächennutzungsplan nebst Begründung nochmals beschlossen. Der Entwurf zur Feststellung des Flächennutzungsplanes i.d.Planf. 10 / 2011 und die Begründung wurden mit den nach Einschätzung der Samtgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom 10.09.2012 bis 12.10.2012 gem. § 3(2) BauGB aufgrund eines erneuten Formfehlers nochmals öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der nochmaligen öffentlichen Auslegung wurden am 31.08.2012 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Bevern hat nach Prüfung aller Stellungnahmen gem. § 3(2) BauGB in seiner Sitzung am 13.12.2012 den Flächennutzungsplan nebst Begründung nochmals beschlossen. Bevern, den 26.02.2013 (gez. Stock)

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 69.20.10.1) gem. § 6 BauGB Holzminden, den 24.05.2013

Inkrafttreten Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6(5) BauGB am 15.07.2013 im Amtsblatt Nr.13 für den Landkreis Holzminden bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungplan ist damit am 15.07.2013 wirksam geworden.

(gez. Stock)

Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeindebürgermeister Ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern Zur Behebung von Fehlern i.S. der §§ 214 und § 215 BauGB ist ein ergänzendes Verfahren gem. § 214(4) BauGB durchgeführt worden. (gez. Stock) Samtgemeindebürgermeister Erneute Inkraftsetzung mit Rückwirkung Samtgemeindebürgermeister

> Beglaubigung Die Übereinstimmung dieser Abschrift des Flächennutzungsplanes mit der Urschrift wird beglaubigt. Bevern, den

> > Samtgemeindebürgermeister Im Auftrage

Samtgemeinde Bevern Flächennutzungsplan MGen Holenberg - Negenborn

i.d. rechtskr. F.v. 15.07.2013

M 1:10.000

Blatt 2/3 - Ost